



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# Amtsblatt der Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.:

20 / 2023

**Erscheinungstag:** 

29. Dezember 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb: Stadt Erkelenz Der Bürgermeister Hauptamt Johannismarkt 17 41812 Erkelenz Tel.: +49 2431 85-0

#### Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 20

#### Inhalt

# Amtsblatt Nr. 20 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachung:

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024 vom 29. Dezember 2023

S. 234

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz. Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

- 1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink "Amtliche Bekanntmachungen",
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink "Amtliche Bekanntmachungen"
- 2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an: Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

# Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024 vom 29. Dezember 2023

# 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	129.096.403 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	138.489.403 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	123.624.725 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	129.625.269 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.105.772 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.705.550 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.800.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.800.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

800.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.521.100 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

9.393.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

240 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

390 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

420 v.H.

§ 7

-entfällt-

8 2

## **Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

- 1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
- 2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
- 3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.
  - Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.
- 5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
- 6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
- 7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
- 8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
- 9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01180001	Einzelmaßnahmen < 10.000 € > 800 € - Baubetriebshof
B01180075	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1113)
B01180096	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1118)
B01180097	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1121)

Maßnahme	Bezeichnung
B01180100	LKW bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1179)
B01180101	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1125)
B01180118	Zugmaschine / Geräteträger (Ersatz für ERK-A 1139)
B01180122	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1128)
B01180125	LKW offener Kasten über 3,5 t mit Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B01180127	Salzstreuer (Ersatzsalzstreuer für LKW ERK-A 1134)
B01180148	Sandreinigungsmaschine
B01180149	Frostmulcher für die Funkraupe
B02157040	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157042	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157045	Gerätewagen Logistik (Kleineinsatz)
B02157046	Tanklöschfahrzeug (geländegängig)
B02157050	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157051	Kommandowagen
B02157052	Ausstattung für Leuchttürme und Notunterkünfte
B06020701	Auszahlungen < 10.000 € KG Hetzerath > 800 €
B06020780	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Hetzerath
B06021004	Auszahlungen <10.000 € KG Bauxhof Neubau Ersteinrichtung >800 €
B06021005	Außenspielgeräte, Gartenhaus>10.000 € Neubau Bauxhof
B06021006	Küche Neubau KG Bauxhof
B06021081	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Neubau Ersteinrichtung KG Bauxhof
B06021101	Auszahlungen < 10.000 € KG Venrath > 800 €
B06021180	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Venrath
B06021205	Auszahlungen <10.000 € KG Kückhoven Neubau Ersteinrichtung> 800 €
B06030202	Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €
B06030226	Spielgeräte Spielplatz Schwanenberg
B06030227	Spielgeräte Spielplatz Buscherkamp
B08010001	Sonstige Gerätebeschaffung Sportanlagen > 800 €
B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge

Maßnahme	Bezeichnung
B15020280	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Mehrzweckgebäude
B15030800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Stadtmarketing
E12010060	Franz-Halcour-Str Straßenbau
E12010062	Anton-Heinen-Str Straßenbau zwischen Krefelder Straße und Brückstraße
E12010065	Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg - Straßenbau
E12015008	Lövenich,Bruchstraße, Straßenbau (In Lövenich bis Ende)
E12020091	Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg - Öffentliche Beleuchtung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H03010024	Energetische Sanierung Grundschule Houverath
H03040011	Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale
H03040012	Energetische Sanierung Turn-/ Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium
H06020704	Erweiterung Kindergarten Hetzerath
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021102	Erweiterung Kindergarten Venrath
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven
H06021605	Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg
H12010201	Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler
H15020214	Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
H15020220	Umbau, Sanierung MZH Kückhoven
S02150001	Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz
S03010021	Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven
S04010009	Barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle (InHK)
S04010015	Wegeausbau Hohenbusch
S04010016	Barrierefreie Erschließung Haus Hohenbusch
S06030209	Skateanlage in Erkelenz-Mitte
S06030214	Bespielbare und besitzbare Stadt

Maßnahme	Bezeichnung
S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)
S13050019	Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Gerderath
T12010030	Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage - Straßenbau
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus dem Radvorrangroutenkonzept
T12019005	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften
T12029000	Alle Stadtteile - Einzelmaßnahmen - Öffentliche Beleuchtung

# 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 angezeigt worden. Die Anzeigefrist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde durch den Landrat mit Verfügung vom 19. Dezember 2023 verkürzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse www.erkelenz.de abrufbar.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, 29. Dezember 2023

Bürgermeister